

Dägerlen

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Inkraftsetzung

Die Teilrevision kommunale Nutzungsplanung (Art. 26 Abs. 1 Bau- und Zonenordnung betreffend Balkone, Lauben und Loggias) wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Dägerlen an der Gemeindeversammlung vom 18.5.2017 festgesetzt und von der Baudirektion mit Verfügung vom 1.9.2017 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 27.10.2017 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Teilrevision tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

9.2.2018, Gemeinderat Dägerlen